

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 307.

Freitag den 3. November.

1854.

Bekanntmachung.

Von und mit dem 5. November dieses Jahres bis mit dem Sonntage Judica des nächsten Jahres wird der Frühgottesdienst an Sonn- und Festtagen in den beiden Hauptkirchen zu St. Thomä und St. Nicolai, so wie in der Peterskirche und Jacobshospitalkirche um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, in der Neukirche aber um 9 Uhr seinen Anfang nehmen.

Der übrige Gottesdienst erleidet jedoch dadurch keine Aenderung.

Leipzig, den 1. November 1854.

Die Kirchen-Inspection zu Leipzig.
Der Superintendent. Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Weiskner, Berger.
in vicibus Ephori.

Bekanntmachung.

Zur Abgabe der Stimmzettel behufs der Erwählung von 214 Wahlmännern für die Ergänzungswahl der Herren Stadtverordneten und Ersahmänner sind die Tage des

1., 2. und 3. November dieses Jahres

Vormittags von 9 bis 12 $\frac{1}{2}$ und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr festgesetzt worden, und es haben sich die Stimmberechtigten innerhalb dieser Zeit vor der Wahldeputation in der ersten Etage der alten Waage, bei Verlust des Stimmrechts für diese Wahl, in Person einzufinden und ihre Stimmzettel vorschriftsmäßig abzugeben.

Leipzig, den 27. October 1854.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Bekanntmachung.

Das 15. und 16. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend:

Nr. 77., Decret wegen Bestätigung der Sparcassenordnung für die Stadt Königsbrück, vom 31. August 1854;

Nr. 78., Decret wegen Bestätigung der abgeänderten Statuten des Gewerbevereins zu Annaberg, vom 2. Oct. 1854;

Nr. 79., Bekanntmachung, die Uebergangsabgaben betreffend, vom 17. October 1854;

Nr. 80., Verordnung, die Bekanntmachung der mit der Herzoglich Sachsen-Coburg-Gothaischen Regierung getroffenen Uebereinkunft wegen Abänderung des Art. 45 der Convention über die Leistung gegenseitiger Rechtshülfe vom ^{10. Juni} 1848 betreffend, vom 6. October 1854;

Nr. 81., Verordnung an sämtliche Polizeiobrigkeiten, die Einlieferung von Correctionairen in die Landes-correctionsanstalten betreffend, vom 4. October 1854;

Nr. 82., Verordnung, den Steuererhebungsfaß für den aus Rübensyrup und Rüben bereiteten Branntwein betreffend, vom 19. October 1854;

sind bei uns eingegangen und werden bis zum 16. November d. J. auf hiesiger Rathhausstiege zur Kenntnissnahme öffentlich aufgehängt.

Leipzig, den 28. October 1854.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Bekanntmachung.

Es hat Herr Dr. Johann Christian Hebenstreit im Jahre 1792 für Studierende auf hiesiger Universität ein Stipendium, vorzugsweise für Abkömmlinge aus der Familie Herrn Johann Hebenstreits, welcher im 17. Jahrhunderte Pfarrer zu Reumhofen bei Neustadt an der Orla gewesen ist, gestiftet.

Diesigen hiesigen Herren Studierenden, welche sich als Verwandte des genannten Pfarrers Hebenstreit legitimiren können, fordern wir hiermit auf, sich deshalb bis zum

1. December d. J.

bei der Rathsstube zu melden, indem außerdem nach Verlauf dieses Termins das fragliche Stipendium ohne Berücksichtigung der Verwandtschaft von uns vergeben werden wird.

Leipzig, den 27. October 1854.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.